

Freiburg den 27. May 1836

Architect Berger

an

Hoch Wohlgeb. Herr Graf v. Bismarck
Königliche Kreis-Verwaltung

nr. 9592

Freiburg den 27. May 1836

Dem Herrn Bau-Inspektor
in Gottenheim behauf.

Ich erlaube mir,
daß die Abbildung
des Entwurfs der
festen Anlage mit
dem 18. d. d. d. Nr. 8859
getheilt wird.
In dem Entwurf
sind die Anlagen
aufgeführt, welche
auf dem Grundstück
ausgeführt werden
sollen, und die
Abbildung der
Anlagen, welche
auf dem Grundstück
ausgeführt werden
sollen, und die
Abbildung der
Anlagen, welche
auf dem Grundstück
ausgeführt werden
sollen.

Die hiermit beige
bezeichneten Anlagen
sind dem Herrn
Bau-Inspektor
in Gottenheim
zur Ausführung
überlassen.
Die Anlagen, welche
auf dem Grundstück
ausgeführt werden
sollen, sind dem
Herrn Bau-Inspektor
in Gottenheim
zur Ausführung
überlassen.
Die Anlagen, welche
auf dem Grundstück
ausgeführt werden
sollen, sind dem
Herrn Bau-Inspektor
in Gottenheim
zur Ausführung
überlassen.

Re
fm

Hoch Wohlgeb. Herr Graf v. Bismarck

Freiburg den 27. May 1836.

Berger
Architect

Alle Rechte vorbehalten
Nr. 810
Landesarchiv Baden-Württemberg
Staatsarchiv Freiburg
Bestand: B 694/1

Freiburg den 20^{ten} April 1836.

Großherzoglich Badische
Wasser und Straßen-Bau-Inspection
Freiburg.

An

den Großherzoglichen Bezirksbau-Berathung.

(No 149)

Ich habe die Ehre Ihnen zu erwidern, dass
die Bauverwaltung der Gemeinde
Freiburg über den Antrag zu Gulten
für den Bau einer neuen
Klosterkirche vom 14^{ten} d. M. No 6514
in der Rücksicht der mitgetheilten
nicht Pläne eingereicht zu werden,
dass für den Fall, wenn die Gemeinde
Gulten für die Ausführung
die Materialien für die Zimmerung
und Mauerwerkarbeiten selbst
beizuführen, so wie auf die
Klosterarbeiten selbst zu leisten,
die Kosten der Ausführung und die
auffällige Verantwortung auf die



Alle Rechte vorbehalten
NF. 810

Landesarchiv Baden-Württemberg
Staatsarchiv Freiburg Bestand: B 694/1

Zusammenhang und Mannen, Genden,
biten nicht ferner - und d. Aufzählung
süßlich beschreiben zu werden können.

Was die alte Bücher anbelangt, so
dürfte dieselben auf der Handlung abgeben
werden und es wird auf Handlung
der neuen Bücher hinsichtlich der
Handlung der Müllerei, welche zu
Trennung der Müllerei zugehörig ist, bei
der Bearbeitung der Handlung
sein Handlung sein.

Mann

= 207/208 stellt, da der Gauswein Sattenheim
allen nöthigen Materialien liefert, und den nöthigen
eigenen Wein und Gauswein liefert.

Für den Anlaß folgen die Communicate zum

Freiburg vom 20^{ten} April 1836.

Mit Achtung

von dem
Berges
Geldschreiber